

## Umbenennung Kindergarten und Anmeldung für 2021/2022

Da seit Anfang September dieses Jahres eine Krippengruppe im Kindergarten betreut wird, hat das Landratsamt angeregt, den Namen der gemeindlichen Kindertagesstätte zu ändern. Bei dem Begriff „Kindergarten“ müsse man davon ausgehen, dass nur Regelkinder (also Kinder von 3 – 6 Jahren) betreut würden.

Dieser Anregung ist der Gemeinderat nachgekommen und hat die Bezeichnung dieser Einrichtung auf Wunsch des Personals in „Kinderhaus Schatzkiste“ geändert.

Zudem teilen wir mit, dass aufgrund der aktuellen Lage **Online-Anmeldungen** für das neue Krippen- und Kindergartenjahr 2021/2022 in der Zeit vom **15.01.2021 bis einschließlich 21.01.2021** entgegengenommen werden. Die Formulare können in dieser Zeit unter [www.schlehdorf.de/kindergarten.html](http://www.schlehdorf.de/kindergarten.html) heruntergeladen werden und ausgefüllt im Kinderhaus eingeworfen werden. Dies betrifft nur die Eltern, deren Anmeldung noch nicht vorliegt! Die Krippenkinder, die bis zum September 2021 drei Jahre alt sind, können automatisch in den Kindergarten aufgenommen werden.

## Gebührenänderungen

Mit der Genehmigung des Haushalts für dieses Jahr hat das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen darauf hingewiesen, dass in unserer Gemeinde einige Gebühren nicht kostendeckend erhoben werden. Insbesondere handelt es sich dabei um die Abwassergebühren sowie die Wassergebühren. Für den Fall, dass die Gemeinde hier nicht nachbessert, hat das Landratsamt angekündigt, künftig notwendig werdende Kreditaufnahmen durch die Gemeinde nicht mehr zu genehmigen.

Grundsätzlich sind die Gemeinden verpflichtet, für die Nutzung ihrer gemeindlichen Einrichtungen Gebühren in der Höhe zu erheben, dass diese kostendeckend betrieben werden können (sogenannte kostenrechnende Einrichtungen). Darunter fallen die bereits erwähnte Abwasseranlage und die Wasserversorgungsanlage aber auch z. B. Friedhöfe.

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren, in welchen erhebliche Steuereinnahmen und Ausgleichszahlungen des Freistaats Bayern eingegangen sind, darauf verzichtet, die Gebühren zu erhöhen. Ein schlagkräftiges Argument dafür war immer, dass man den Bürgern und Steuerzahlern nicht mehr nehmen sollte, als die Gemeinde benötigt. Leider sind wir aufgrund der Ankündigung des Landratsamtes, aber auch wegen aktuell einbrechender Steuereinnahmen dazu angehalten, die Gebühren anzupassen.

Der Gemeinderat hat daher in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Abwassergebühr von 0,70 Euro je Kubikmeter Abwasser auf 1,00 Euro/cbm zu erhöhen. Auch die Wassergebühr wird von derzeit 0,60 Euro je Kubikmeter Wasser auf 0,80 Euro/cbm erhöht. Damit befinden wir uns im Vergleich mit Nachbargemeinden immer noch auf dem untersten Niveau. Derart geringe Gebühren hat keine unserer Nachbargemeinden.

## Anhebung Hebesätze Grundsteuer

Aus den oben erwähnten Gründen war auch eine Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer notwendig. Bislang haben wir den vom Finanzamt ermittelten Messbetrag für die Grundsteuer A (landwirtschaftliche Flächen) und die Grundsteuer B (bebaute und bebaubare Grundstücke) mit einem Hebesatz von 300 v. H. (Grundsteuer A) bzw. 270 v. H. (Grundsteuer B) erhoben. Diese Hebesätze sind seit Jahrzehnten unverändert.

Künftig werden sowohl die Grundsteuer A, als auch die Grundsteuer B mit einem Hebesatz von 320 v. H. erhoben. Damit haben wir ein Niveau erreicht, das annähernd auch von den Nachbargemeinden erhoben wird. Auch hierfür bitten wir um Verständnis, da uns leider keine andere Wahl blieb.

## Anhebung Fremdenverkehrsbeitrag

Im Bereich des Tourismus sind in den vergangenen Jahren Fehlbeträge in Höhe von mehr als 50.000 Euro aufgelaufen. Dies hat der Gemeinderat zum Anlass genommen, um den Fremdenverkehrsbeitrag für die Betriebe, welche unmittelbar oder mittelbar vom Tourismus profitieren, zu erhöhen. Auch der Fremdenverkehrsbeitrag für die Übernachtung, welche von den Vermietern zu entrichten ist, wurde erhöht.

Konkret bedeutet dies, dass der Fremdenverkehrsbeitrag für die Betriebe von 4 v. H. auf 6 v. H. des jeweiligen Umsatzes bzw. Gewinns multipliziert mit dem sogenannten Vorteilssatz, also dem geschätzten prozentualen Anteil, den der jeweilige Betrieb aus dem Tourismus zieht, erhöht wurde.

Der Beitrag für die Übernachtungen (landläufig auch als „Bettzehner!“ bezeichnet) wurde von 0,25 Euro je Übernachtung auf 0,30 Euro je Übernachtung erhöht.

Alle Erhöhungen, die hier angesprochen wurden, treten zum 01.01.2021 in Kraft.

An alle Haushalte

# Schlehdorf aktuell



Herausgeber: Gemeinde Schlehdorf

Ausgabe: 03 im Dezember 2020

## Sprechzeiten des Bürgermeisters

**Dienstag von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr**  
**im Rathaus Schlehdorf; Kocheler Straße 22**  
**(von 21.12.2020 bis einschließlich 07.01.2021 finden keine Sprechzeiten statt!)**  
**Telefon (0 88 51) 72 33 E-Mail: [gemeinde@schlehdorf.de](mailto:gemeinde@schlehdorf.de)**



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schlehdorf,

in wenigen Tagen endet für uns alle ein außergewöhnliches Jahr.

Zum Ende dieses Jahres möchte ich es deshalb nicht versäumen, Ihnen im Namen des Gemeinderates, aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft, sowie auch persönlich für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage eine besinnliche und friedvolle Zeit zu wünschen. Ich hoffe, dass Sie in diesen Tagen etwas Ruhe und Abstand vom Alltag gewinnen können.

Gleichzeitig danke ich all jenen, die sich im Laufe dieses Jahres -trotz der extrem schwierigen Bedingungen- wieder ehrenamtlich und uneigennützig für die Belange in den Vereinen, Verbänden und allen anderen Organisationen eingesetzt und damit erheblich zum Wohl unserer schönen Gemeinde beigetragen haben.

Das aktuell bestimmende Thema, die Virus-Pandemie, hat uns leider alle fest im Griff. Welche gesellschaftlichen, finanziellen und vor allen Dingen gesundheitlichen Auswirkungen diese Krise für unsere Bevölkerung noch haben wird, ist nicht absehbar.

Ich bitte Sie deshalb eindringlich, aufeinander Acht zu geben, unnötige Ausflugsfahrten zu vermeiden und Kontakte zu haushaltsfremden Personen wo möglich zu vermeiden. Ich bin mir sicher, dass wir auch diese Krise gemeinsam überwinden können.

Für das kommende Jahr 2021 wünsche ich Ihnen allen viel Erfolg, Gesundheit und Freude in unserer schönen Heimat. Hoffen wir, dass diese anstrengende und ängstliche Zeit bald vorbei ist und unser gewohntes Leben wieder Einzug hält.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Jocher  
Erster Bürgermeister



## Generalsanierung Grundschule

Die Generalsanierung unserer Grundschule schreitet zügig voran. Der Fertigstellungstermin im Mai 2021 steht derzeit noch. Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass auch die Dacheindeckung aufgrund ihres Alters erneuerungsbedürftig ist. Da wegen der Aufbringung der Wärmedämmung ohnehin ein Gerüst rund um das Gebäude steht, hat der Gemeinderat kurzfristig festgelegt, dies zu nutzen und auch die Dacheindeckung zu erneuern. Die Kosten hierfür betragen rund 60.000 Euro, sodass sich die Gesamtkosten auf rd. 1,8 Millionen Euro erhöhen. Vom Freistaat Bayern erhält die Gemeinde für die Sanierung der Schule einen Zuschuss in Höhe von rd. 1,15 Millionen Euro.

Da die Anzahl der Schulkinder, die nach dem Unterricht eine Betreuung benötigen, ständig steigt, hat der Gemeinderat festgelegt, im Untergeschoss des Schulgebäudes einen Raum für die Schülermittagsbetreuung vorzubereiten. Hierzu wird eine kleine Küchenzeile eingebaut, damit dort auch ein Mittagessen angeboten werden kann. Derzeit werden die Schulkinder im Kindergarten betreut, was angesichts der ohnehin angespannten räumlichen Situation immer schwieriger wird.

## Errichtung Kinderkrippe

Auch der Neubau der Kinderkrippe hinter dem Kinderhaus nimmt Formen an. Die Gebäudehülle ist bereits fertiggestellt. Auch der Estrich wurde schon eingebracht, sodass es mit den Bodenbelagsarbeiten weitergehen kann.

Aufgrund der guten Lage in der Bauwirtschaft können die ursprünglich berechneten Kosten in Höhe von 410.000 Euro leider nicht gehalten werden. Mittlerweile sind alle Bauaufträge vergeben, sodass festgestellt werden musste, dass sich die Gesamtkosten um rd. 10 % auf 450.000 Euro erhöhen. Der vom Freistaat Bayern zugesagte Zuschuss beträgt 175.000 Euro und deckt damit nicht einmal 50 % der Kosten ab.

Die Fertigstellung der Kinderkrippe ist für Januar 2021 vorgesehen, sodass die Kinder im günstigsten Fall bereits zum 01. Februar 2021 in ihr neues Haus einziehen können.

## Nahwärmenetz

Am 02. Dezember wurde die Heizzentrale im Schulgebäude in Betrieb genommen. Wie wir mehrfach berichtet haben, wird durch zwei große Holzpellet-Heizkessel und mehrere Pufferspeicher mit einem Fassungsvermögen von 4.500 Litern die Wärmeversorgung aller gemeindlichen Gebäude (Feuerwehr, Dorfladen, Kinderhaus, Kinderkrippe und Rathaus) über ein Nahwärmenetz sichergestellt.

Durch die Umstellung auf die Verbrennung von Holzpellets können somit rd. 43.000 Liter Heizöl eingespart werden. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringert sich um rd. 140 Tonnen pro Jahr, sodass auch die Gemeinde ihren Teil zur CO<sub>2</sub>-Einsparung beiträgt.

Die Gesamtkosten der Anlage einschließlich des Nahwärmenetzes werden bei rd. 400.000 Euro liegen. Hierzu erhält die Gemeinde einen Zuschuss des Bundes in Höhe von 45 %, also rd. 180.000 Euro. Zudem wird ein Tilgungszuschuss der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt.

## Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Auch wenn für dieses Jahr ein Verkaufsverbot für Silvester-Feuerwerke besteht, wird es sicher einige geben, die noch „Restbestände“ bevorratet haben. Diese Restbestände dürfen grundsätzlich im eigenen Garten gezündet werden, wir empfehlen jedoch, dieses Jahr darauf zu verzichten.

Sollte sich jemand sein Feuerwerk nicht nehmen lassen, weisen wir darauf hin, dass -wie in den vergangenen Jahren- das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Bereich der Mittelstraße, der Karpfseestraße und der Seestraße am 31.12.2020 und 01.01.2021 verboten ist.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Seestraße ist jedoch zum Kochelsee hin erlaubt.

Dieses seit vielen Jahren ausgesprochene Verbot dient zur Verhütung der bestehenden Brandgefahr, da durch die historisch bedingte, enge Bebauung des Ortskerns –besonders an trockenen Tagen- vor Erlass dieses Verbots immer wieder gefährliche Situationen durch herabfallende Feuerwerkskörper entstanden sind.

Im Sinne der Sicherheit unseres Ortskerns bitten wir Sie um entsprechende Beachtung.

Auch in Gebieten, in denen das Abbrennen von Feuerwerkskörpern erlaubt ist, bitten wir Sie, besondere Vorsicht und Rücksicht auf die umliegende Bebauung und leicht brennbare Gegenstände und Gebäude zu nehmen. Bitte brennen Sie Raketen und sonstige Feuerwerkskörper nur in freiem Gelände ab, sodass keine Gefahrensituationen entstehen können.

Für eine Beseitigung der abgebrannten Feuerwerkskörper am nächsten Tag wären wir Ihnen im Sinne unserer Umwelt ebenfalls dankbar.

## Dorfkalender 2021

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Dorfkalender, in welchem alle Veranstaltungstermine in Schlehdorf und Unterau und die Termine der Müllabfuhr abgedruckt sind.

Für den Bildteil wurde dieses Jahr erneut eine kleine Auswahl von beeindruckenden Landschaftsaufnahmen aus unserer Gemeinde ausgesucht. Ein Motto, das bei uns eine nahezu unerschöpfliche Breite mit sich bringt.

Für die Bereitstellung der Bilder darf ich mich bei Frau Ivonne Mönch aus Unterau ganz herzlich bedanken.

## Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen

Wie auch in den letzten Jahren fördert die Gemeinde Schlehdorf in diesem Jahr wieder die musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in Schlehdorf.

Die Förderanträge können ab sofort im Rathaus Schlehdorf während der Sprechzeiten des Bürgermeisters abgeholt, oder per e-mail: [gemeinde@schlehdorf.de](mailto:gemeinde@schlehdorf.de) angefordert werden.

Sie können sich den Förderantrag auch von der Homepage der Gemeinde ([www.schlehdorf.de](http://www.schlehdorf.de)) als PDF-Datei herunterladen.

Voraussetzung für die Förderung ist u. a., dass seitens der Musikschule, des privaten Musiklehrers o. ä. bestätigt wird, wie viele Stunden im Jahr 2020 unterrichtet wurden und welche Vergütung hierfür bezahlt wurde.

Wir bitten Sie, die Anträge bis spätestens 31. März 2021 bei der Gemeinde Schlehdorf einzureichen.

## Peter-Schrauf-Weg

Auf Anregung von Herrn Anton Wohlmuth hat der Gemeinderat beschlossen, den Seeuferweg, welcher vom Parkplatz des „Klosterbräu“ bis zum alten Fußballplatz führt, mit „Peter-Schrauf-Weg“ zu benennen. Das entsprechende Schild ist bereits aufgestellt.

Diese Namensgebung soll an den ehemaligen Inhaber des Gasthofs Klosterbräu, Herrn Peter Schrauf, erinnern. Peter Schrauf hat diesen schönen Wanderweg in Eigeninitiative und auf eigene Kosten zusammen mit seinen Freunden hergestellt. Hierfür gilt ihm großer Dank, den wir posthum übermitteln dürfen.

## Zukunft Dorfladen

Unser Dorfladen, den die Gemeinde vor ziemlich genau 12 Jahren eingerichtet hat, um die Nahversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger sicher zu stellen, befindet sich in akuter wirtschaftlicher Not.

Dies hat bei den beiden Pächtern zu konkreten Überlegungen geführt, den Dorfladen aufzugeben und zu schließen, wenn sich innerhalb der nächsten Wochen keine Verbesserung ergibt.

Was dies für Konsequenzen hätte, dürfen wir nachfolgend noch einmal verdeutlichen:

- Wegfall jeglicher Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, vor allem für ältere und nicht mobile Schlehdorferinnen und Schlehdorfer
- Wegfall jeglicher Einkaufsmöglichkeiten für Urlaubsgäste –insbesondere auch in Ferienwohnungen-
- Wegfall aller Postdienstleistungen
- Wegfall des Apothekendienstes

Wenn Sie auf diese Einkaufsmöglichkeit auch nicht verzichten wollen, bitten wir eindringlich darum, den Dorfladen zu nutzen und nach Möglichkeit dort einzukaufen. Es wäre mehr als bedauerlich, wenn es in Schlehdorf überhaupt keine Einkaufsmöglichkeit mehr gäbe.